

789/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.03.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2009 unter der Zl. 828/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erstürmung eines Menschenrechtszentrums im Iran“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

Die Schließung des Büros des „Zentrums der Verteidiger der Menschenrechte im Iran“ am 21. Dezember 2008 und die Vorgangsweise der iranischen Regierung gegenüber Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi sind mir bekannt. Österreich hat sich umgehend für eine rasche und klare Reaktion der EU eingesetzt. Die Vorfälle wurden in der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel und von den EU-Botschaftern in Teheran aufgegriffen. Eine Erklärung des französischen EU-Ratsvorsitzes vom 22. Dezember 2008 verurteilte aufs Schärfste die Schließung des Zentrums und forderte die Wiedereröffnung. Am 29. Dezember 2008 wurde der iranische Botschafter in Paris in Reaktion auf die Durchsuchung der Anwaltskanzlei von Frau Shirin Ebadi in das französische Außenministerium geladen und die Verurteilung dieser Vorgangsweise durch die EU zum Ausdruck gebracht. Der tschechische EU-Ratsvorsitz hat die Angelegenheit am 19. Jänner 2009 gegenüber dem iranischen Geschäftsträger in Prag vorgebracht.

Österreich hat die Maßnahmen gegen Frau Shirin Ebadi darüber hinaus in bilateralen Kontakten mit dem Iran aufgebracht, insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zwischen meinem Ressort und der iranischen Botschaft in Wien zu Fragen der Menschenrechte. Dabei wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass die iranischen Behörden im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen sicherstellen müssen, dass Frau Shirin Ebadi ungehindert und ohne Einschüchterung ihre Arbeit ausüben kann. Der iranische Botschafter wurde zuletzt am 27. Februar 2009 zu einem diesbezüglichen Gespräch in das Außenministerium gebeten.

Die Menschenrechtslage im Iran wird im Rahmen der Vereinten Nationen in der Generalversammlung behandelt. Österreich unterstützt die diesbezügliche UNO-Resolution zur Menschenrechtslage im Iran.

Zu Frage 13:

Österreich ist über die Entwicklungen der Menschenrechte im Iran sehr besorgt. Dies betrifft vor allem die hohe Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen, einschließlich betreffend jugendliche Straftäter, die Situation von MenschenrechtsverteidigerInnen, insbesondere FrauenrechtsaktivistInnen, sowie die Situation von Minderheiten, einschließlich der Bahá'í. Diese Sorge bringt Österreich regelmäßig gegenüber dem Iran zum Ausdruck. Dabei wird deutlich gemacht, dass die Einhaltung der Menschenrechte ein wesentliches Element der Beziehungen Österreichs und der gesamten EU mit dem Iran ist und dass wir vom Iran klare Signale für den Willen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation erwarten.

Zu den Fragen 14 und 15:

Mein Ressort steht in regelmäßigem Kontakt mit iranischen Menschenrechtsorganisationen, die über wichtige Informationen über die Menschenrechtslage verfügen. Darüber hinaus verfolgt die österreichische Botschaft in Teheran die Lage der Menschenrechte sehr genau.

Zu Frage 16:

Österreich wird sich gemeinsam mit seinen Partnern in der EU wie schon bisher mit Nachdruck für eine Verbesserung der Menschenrechte im Iran einsetzen. Österreich wird im Rahmen der EU auch in Zukunft gemeinsame Demarchen und Erklärungen insbesondere zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen unterstützen. Auch werden wir die direkten Gespräche mit dem Iran zu Menschenrechtsfragen fortführen.